

**STELLUNGNAHME
18/686**

A01, A18

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Abteilung
Ansprechpartner
Telefon
Telefax
E-Mail
Zimmer
Datum

VI
Dr. Christian Henke
0211 8795-600
0211 8795-602
henke@hwk-duesseldorf.de
312
9. August 2023

**Fachkräftesicherung durch Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung –
Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/1006, Vorlage 18/1014
Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 16. August 2023**

Sehr geehrter Herr Kuper,

seitens der Handwerkskammer Düsseldorf bedanken ich mich sehr herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung am 16. August 2023 zu den o. g. Vorlagen schriftlich und mündlich Stellung nehmen zu dürfen.

Unsere Zielvorstellung

Zielvorgabe für Nordrhein-Westfalen sollte es sein, in der Gesellschaft eine Gleichberechtigung der dualen und der Höheren Berufsbildung mit der akademischen Ausbildung zu verwirklichen.

Gelungen wäre dies, wenn Journalisten, Lehrkräfte und alle wichtigen Multiplikatoren die Gleichberechtigung beider Bildungswege verinnerlicht hätten. Wenn Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen beruflich so orientiert würden, dass sie die richtige, für sie passende berufliche Tätigkeiten finden und erst dann darüber nachdenken, über welchen Bildungsweg sie ihr Ziel erreichen können. Und wenn schließlich bei neuen rechtlichen Regelungen und Förderinstrumenten grundsätzlich überprüft würde, ob sie die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung stärken. Wenn also die Gleichwertigkeit ein etablierter Maßstab für bildungspolitisches Handeln geworden ist und keine der beiden Bildungssäulen der anderen vorgezogen wird.

Wir brauchen eine verbrieft Gleichwertigkeit

Wir begrüßen sehr, dass sich der Landtag mit der Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung befasst und bereit ist, jetzt entscheidende Schritte hin zu einer Reali

sierung dieses Ziels zu unternehmen. Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung sollte zukünftig in NRW und auf der Bundesebene zur Prämisse des bildungspolitischen Handelns werden.

Die Handwerkskammer Düsseldorf sowie das gesamte nordrhein-westfälische Handwerk begrüßen daher das bereits im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der Landesregierung, eine Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung anzustreben. Es ist richtig, dies als ein „Kernthema“ der beruflichen Bildung zu identifizieren.

NRW kann bei der rechtlichen Verankerung mit gutem Beispiel voran gehen und Motor auch der Entwicklung auf der Bundesebene sein. Denn in unserem föderalen Staat sind Bund und Länder gefragt zu handeln, wenn es um die Realisierung einer echten Gleichwertigkeit geht. Das beste Vorbild für eine „gelebte Gleichwertigkeit“ ist die Schweiz, die diesen Grundsatz in ihre Verfassung aufgenommen hat.

Mit Interesse nehmen wir aktuelle politische Diskussionen zur Kenntnis, eine Gleichwertigkeit beider Bildungsbereiche in der Landesverfassung zu verankern. Verbunden ist diese Idee mit der Hoffnung, dass durch eine gesetzliche Veränderung das gesellschaftliche Bewusstsein langfristig beeinflusst wird. Wir erwarten jedoch nicht, dass sich die gewünschten gesellschaftlichen Effekte nur durch eine Rechtsnorm erzielen lassen. Eine Verankerung in der Landesverfassung kann nur ein erster Schritt hin auf dem Weg zu einer wirklichen Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung sein. Ein Verfassungstext bewirkt u. E. wenig, solange er nicht mit Zielnormen verbunden ist. In der Schweiz wird zum Beispiel eine finanzielle Gleichbehandlung beider Bildungsformen avisiert.

Eine mögliche Ergänzung der Landesverfassung oder auch ein Landesgesetz könnten nur dann praxiswirksam werden, wenn sie nicht nur symbolisch Gleichwertigkeit einfordert, sondern zugleich konkrete Regelung vornehmen würden. In diesem Sinne müsste ein möglicher Verfassungs- oder Gesetzestext also mit Leben gefüllt werden, das heißt er müsste zugleich konkrete Handlungsaufträge enthalten, die sich aus seinen Zielnormen ableiten lassen.

Beim Blick auf die verfassungsrechtliche Situation in der Schweiz ist festzustellen, dass dort neben dem Hinwirken auf die gesellschaftliche Anerkennung der Gleichwertigkeit z. B. die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gefordert wird. Insbesondere die Durchlässigkeit ist als Verfassungsziel gut konkretisierbar.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung muss darüber hinaus perspektivisch auch systematisch in rechtlicher Hinsicht verwirklicht werden, z.B. im Landesbesoldungsrecht oder im Hochschulrecht (bezüglich der wechselseitigen Durchlässigkeit und Anerkennung von beruflichen und akademischen Qualifikationen). Ebenso gilt dies für die Tarifverträge der Sozialpartner.

Wichtig ist uns darüber hinaus eine rechtliche Verankerung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Auf der Bundesebene streben wir deshalb ein DQR-Gesetz an. Das Land NRW sollte sich unbedingt dafür einsetzen.

Eine rechtliche Verankerung ist aus unserer Sicht also notwendig, jedoch nicht ausreichend. Natürlich sind weitere konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Unsere Maßnahmevorschläge haben wir in einer gemeinsamen WHKT-Grundsatzposition „Für die Gleichwertigkeit berufliche und akademische Bildung“ von Oktober 2020 ausformuliert. [https://www.whkt.de/fileadmin/user_upload/whkt/downloads/whkt-stellungnahmen-positionen/2020-10-30_Grundsatzposition_Gleichwertigkeit_VV_download.pdf]

Der Fachkräftebedarf im Handwerk steigt

Der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel ist eine strategische Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Diese Herausforderung hat auch Auswirkungen auf das Handwerk und die berufliche Bildung.

Die aktuell kritische Situation ist dabei nicht allein dem demographischen Wandel geschuldet. Deutlich verschärft wurde sie durch bildungspolitische Prämissen, die über Jahrzehnte die Berufswahlentscheidungen der Schülerinnen und Schüler geprägt und nachhaltig verändert haben. Die Fixierung auf eine möglichst hohe Abiturientenquote, verbunden mit der Botschaft, dass berufliche Karrieren vor allem mit einem Studium zu erreichen seien, haben dazu geführt, dass die Wertschätzung und Anerkennung der dualen Berufsausbildung untergraben wurden. In der Konsequenz ging deren Bedeutung in den letzten Jahrzehnten sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei deren Eltern kontinuierlich zurück und ist heute ursächlich mitverantwortlich für das Fehlen von tausenden Fachkräften in NRW.

Im Ergebnis führte diese Entwicklung auf der anderen Seite zu einer deutlichen Erhöhung der Abiturientenquote und infolgedessen zu einem deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen, verbunden mit einem massiven und öffentlich finanzierten Ausbau der akademischen Bildung und der Hochschulinfrastruktur. Das Stichwort Hochschulpakt steht hierbei für eine milliardenschwere staatliche Investitionsoffensive, deren Folge ein zunehmendes Ungleichgewicht der beiden Bildungsbereiche ist.

Das Verhältnis der beiden Bildungsbereiche hat heute eine deutliche Schlagseite. Sorgen machen uns viele Aspekte, die sich unmittelbar auf die Lernenden in der beruflichen Bildung auswirken, so z. B. die Ausgestaltung des Azubiticketes in NRW, die offene Frage des Azubiwohnens auf einem immer engeren Wohnungsmarkt, die personelle, sachliche und bauliche Ausstattung des dualen Partners Berufsschule und die Weiterentwicklung der von der Wirtschaft getragenen öffentlich verantworteten Bildungsinfrastruktur für berufliche Aus- und Weiterbildung mit den Überbetrieblichen Bildungszentren (ÜBS). Angesichts der enormen Investitions- und Modernisierungsherausforderungen wäre es wünschenswert, wenn über neue Finanzierungswege nachgedacht würde, für die der Hochschulpakt im akademischen Bereich ein Vorbild sein könnte.

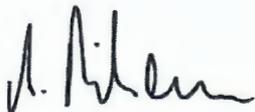
Ein weiteres Schlüsselthema ist die Berufliche Orientierung aller Schülerinnen und Schüler. Das KAoA-System (Kein Abschluss ohne Anschluss) bietet bereits einen sehr guten Rahmen für die Berufliche Orientierung. Allerdings wird dieses System nicht an allen Schulen gleichermaßen überzeugt und mit Engagement umgesetzt. Gerade zwischen den Schulformen gibt es hier immer noch deutliche Unterschiede. Das System KAoA muss daher weiter gestärkt und zielgerichtet weiterentwickelt werden. Berufsorientierung mit Praxiskontakten ist an allen Schulformen auszubauen und ergebnisoffen anzubieten. Die Botschaft muss auch hier lauten, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind.

Bisherige zielführende Schritte Richtung Gleichwertigkeit

Besonders herausstellen wollen wir in diesem Zusammenhang die Einführung der Meisterprämie zum 1. Juli 2023. Wir sehen hierin einen Baustein, um das politische Ziel der Gleichwertigkeit mit Leben zu füllen. In diesem Sinne ist die Meisterprämie deutlich mehr als eine individuelle finanzielle Zuwendung, sondern ein Zeichen der Wertschätzung und die Anerkennung einer persönlichen Leistung in der Höheren Berufsbildung. Ein weiteres positives Signal ist in diesem Zusammenhang die Realisierung einer Drittelfinanzierung der laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung und der Modernisierungspakt für die überbetrieblichen Bildungszentren. Auch dies führt insbesondere mit Blick auf die Ausbildungsbetriebe und die Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu einer Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung.

Auf der Bundesebene sind zuletzt im Berufsbildungsgesetz mit der Einführung der drei Fortbildungsstufen, vor allem aber mit den Abschlüssen Bachelor Professional und Master Professional besonders wichtige Schritte unternommen worden, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch sprachlich deutlicher herauszustreichen. Die „Höhere Berufsbildung“ wird durch die Etablierung entsprechender Angebote von der Wirtschaft nach und nach mit Leben gefüllt.

Die Landesregierung sollte stärker prüfen, welche Berechtigungen an welche Qualifikationen geknüpft werden. Auch hiermit kann die Berufsbildung aufgewertet werden. Ein konkreter Punkt, den das Land im Sinne der Gleichwertigkeit verwirklichen sollte und der derzeit Gegenstand der Novellierung der Landesbauordnung ist, ist die auch in diesem Sinne wichtige Einführung einer „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksmeisterinnen und -meister, denn die Erstellung entsprechender Planungen ist verpflichtender Teil der Maurer- und Zimmerermeisterprüfung. Zuletzt hat der Freistaat Sachsen eine solche Regelung eingeführt und sich dabei eng an einem differenzierten Vorschlag des nordrhein-westfälischen Handwerks orientiert.



Dr. Axel Fuhrmann
Hauptgeschäftsführer